

Beschluss

TOP II.9 Stärkung der Verletztenrechte im Völkerstrafprozess

Berichterstatter: Hamburg, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mit der besonderen Bedeutung der Verfolgung von Verstößen gegen das Völkerstrafrecht und mit den strafprozessualen Rechten der Verletzten von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch befasst.
2. Sie sind der Auffassung, dass den Stimmen der Verletzten von Delikten nach dem Völkerstrafgesetzbuch eine große Bedeutung zukommt.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz zu prüfen, ob und wie die Beteiligung von Verletzten in Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch in einer Weise gesetzlich verankert werden kann, die eine effektive Durchführung der Hauptverhandlung ermöglicht.